

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Vorberatung im:

Betreff: Ausweitung der Tempo-30-Zone in der Eisenbahnstraße/Depotstraße

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Das nach § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung erforderliche Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Eisenbahnstraße über die Depotstraße bis zur Einmündung in die Reutlinger Straße wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:	€	1.500 €	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.1100.6753.000	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Depotstraße und dem Teilstück der Eisenbahnstraße.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Tempo-30-Zone in der Eisenbahnstraße endet derzeit in Höhe des Gebäudes Nr. 28. Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen und Fertigstellung sowie Bezug der Gebäude Depotstraße 3-9 ist aufgrund der hohen Fußgänger- und Fahrraddichte die Einbeziehung der Eisenbahnstraße bis zur Einmündung der Depotstraße und der gesamten Depotstraße aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs gerechtfertigt.

Die Wohnungsverwaltung „Wohnen im Depot“ hat aus diesen Gründen und aus Gründen des Lärmschutzes bereits im November des vergangenen Jahres die Forderung nach Tempo 30 in der Eisenbahn- und Depotstraße erhoben.

2. Sachstand

Die in § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung genannten Voraussetzungen für die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf die genannten Straßenabschnitte liegen vor, die Zustimmung der Polizei ist erfolgt.

Nach § 45 Absatz 1c Straßenverkehrsordnung benötigt die Straßenverkehrsbehörde zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone das Einvernehmen der Gemeinde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gemeinde erteilt der Unteren Straßenverkehrsbehörde das Einvernehmen zur Erweiterung der vorhandenen Tempo-30-Zone in der Eisenbahnstraße bis zur Einmündung der Depotstraße und in der gesamten Depotstraße.

4. Lösungsvarianten

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschilderung fallen Kosten in Höhe von etwa 1.500 EUR an.

6. Anlagen

Plan Eisenbahn-/Depotstraße

Ende bestehende Tempo-30-Zone

